

Einladung

zur

17. Sitzung am Mittwoch, dem 19.05.2021, 14.00 Uhr
(außerplanmäßige Sitzung)

in Erfurt, Landtag, Plenarsaal

Tagesordnung:

- 1. K+S: Informationen zur beabsichtigten Änderung des Staatsvertrages zwischen Hessen und Thüringen zum grenzüberschreitenden Abbau von Salzen im Werra-Kalirevier im Zusammenhang mit der geplanten Einstapelung von Prozesswässern des Werkes Werra in der Grube Springen**
Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO
- [Vorlage 7/403](#) -
dazu: - [Zuschriften](#) zum mündlichen Anhörungsverfahren [7/1134](#) /[1164](#) /[1166](#) /[1169](#) /[1170](#) /[1171](#) /[1172](#) /[1173](#) /[1174](#) /[1175](#) /[1176](#) /[1177](#) /[1178](#)/... -
- [Zuschriften](#) zum schriftlichen Anhörungsverfahren [7/1165](#)/... -

hier: Mündliche Anhörung (Die Liste der Anzuhörenden ist als Anlage beigefügt.)

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO) *

- 2. Sonstiges**
u.a.:
- Besprechung der Tagesordnung für die planmäßige Sitzung am 26. Mai 2021

Hoffmann
Vorsitzende

- *) Die persönliche Teilnahme von Besucherinnen und Besuchern an Sitzungen im Landtagsgebäude ist bei der geltenden Pandemiestufe 1 nicht möglich. Aufgrund dessen wird der betreffende Tagesordnungspunkt des öffentlichen Sitzungsteils auf Grundlage eines Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung im Internet auf Landtag Live übertragen.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 12. Oktober 2020 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie Beschränkungen unterliegt. Gemäß der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 ist der Thüringer Landtag grundsätzlich für die Allgemeinheit gesperrt.

Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Thüringer Landtag. Der Zutritt von Bediensteten der obersten Landesbehörden mit dienstlichem Anliegen zum Thüringer Landtag ist nur mit Zustimmung der Präsidentin des Thüringer Landtags oder des Direktors beim Thüringer Landtag möglich.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt in der derzeit geltenden Pandemiestufe 1 für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 2 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

Bei Sitzungen im Plenarsaal, in den Ausschusssitzungsräumen und in denen der Arena Erfurt besteht unter ergänzender Berücksichtigung der Hausverfügung der Präsidentin des Thüringer Landtags vom 19. Januar 2021 in der gesamten Liegenschaft die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Am Sitzplatz wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) dringend empfohlen.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde. Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet aufgehalten, für das gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Einstufung als Risikogebiet erfolgte, muss für den Zutritt ein Nachweis über die Befreiung von der Quarantänepflicht von der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt werden. Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

1. K + S Minerals and Agriculture GmbH
Bertha-von-Suttner-Str. 7
34131 Kassel
2. Technische Universität Bergakademie Freiberg
Fakultät für Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
3. Institut für Gebirgsmechanik GmbH (IfG)
Geschäftsführer, Herrn Dr. -Ing. Ralf-Michael Günther
Friederikenstraße 60
04279 Leipzig
4. ERCOSPLAN Ingenieurgesellschaft Geotechnik und Bergbau mbH
Arnstädter Str. 28
99096 Erfurt
5. K-UTEC Salt Technologies
Vorstandsvorsitzender, Herrn Dr. Heiner Marx
Am Petersenschacht 7
99706 Sondershausen
6. Werra-Weser- Anrainerkonferenz e.V.
Vorsitzender, Herrn Walter Hölzel
Steinweg 2
37217 Witzenhausen
7. Prof. Dr. Ing. F. Ludwig Wilke
Glückauf-Weg 9
38678 Clausthal-Zellerfeld
8. Dr. habil. Ralf E. Krupp
Flachsfeld 5
31303 Burgdorf
9. Dr. Hans-Peter Häfner
Thomas Müntzer Straße 11
36404 Vacha
10. Einheitsgemeinde Gerstungen
Frau Bürgermeisterin Sylvia Hartung
Wilhelmstraße 53
99834 Gerstungen
11. Bürgermeister Daniel Iliev
Obere Goethestr. 17
36266 Heringen
12. Bürgermeister Timo Heusner
Schloss 1
36269 Philippsthal

13. Stadtverwaltung Vacha
Herrn Bürgermeister Martin Müller
Bahnhofstr. 21
36404 Vacha
14. Gemeindeverwaltung Unterbreizbach
Herrn Bürgermeister Roland Ernst
Heinrich-Heine-Str. 3
36414 Unterbreizbach
15. Bürgermeister René Weisheit der Stadt Werra-Suhl-Tal
Berka/Werra
Markt 1
99837 Werra-Suhl-Tal
16. Krayenberggemeinde
Herrn Bürgermeister Peter Neumann
OT Dorndorf
Bahnhofstr. 11
36640 Krayenberggemeinde
17. Stadt Bad Salzungen
Herrn Bürgermeister Klaus Bohl
Ratsstr. 2
36433 Bad Salzungen
18. Landrat Reinhard Krebs
Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
19. Aktionsbündnis „Rettet das Kalirevier“
Bürgermeister André Stenda
Schloßstraße 45
36284 Hohenroda – Oberbreitzbach
20. Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“
Vorsitzender, Herrn Klaus Reinhardt
Schulstraße 6
99837 Werra-Suhl-Tal, Dankmarshausen
21. BUND Landesverband Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Trommsdorffstraße 5
99084 Erfurt
22. IBZ Salzchemie GmbH & Co. KG
Gewerbepark Schwarze Kiefern 4
09633 Halsbrücke
23. VKS - Verband der Kali- und Salzindustrie e. V.
Reichardtstr. 18A
10117 Berlin

24. Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Königsworther Platz 6
30167 Hannover

25. K+S Mineralsand Agriculture GmbH, Werk Werra
Betriebsratsvorsitzender des Werks Werra, Herrn Andre Bahn
Bertha-von-Suttner-Straße 7
34131 Kassel